TEIL I: STELLUNGNAHMEN VON BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE

Zu den von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird auf den nachfolgenden Seiten stichwortartig Stellung genommen.

I. Nr. T 1 Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 17.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Datum 17.07.2024
Name Christoph Arnold
Durchwahl 0711 904-12136
Aktenzeichen RPS21-2434-102/1/6
(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Esslingen am Neckar
Stadtplanungsamt
Stellungnahme
Ritterstraße 17,
73728 Esslingen am Neckar

Nur per E-Mail an:
stellungnahme@esslingen.de;
leonie.gross@esslingen.de

Lärmaktionsplan 4. Stufe, Stadt Esslingen am Neckar
HIER: Verfahren nach § 47d BImSchG, Beteiligung nach § 47d III BImSchG
Ihr E-Mail-Schreiben vom 16.07.2024

Sehr geehrte Frau Groß,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und dadurch den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Sie erhalten keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen bei Bedarf jeweils direkt Stellung.

Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

I. Raumordnung

Es werden zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken geäußert.

Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1 a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht insbesondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei

Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 ·Telefax 0711 904-12090 /-11190
abteilung2@rps.bwl.de · https://rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

- Kenntnisnahme, keine Einwände -

- 2 - raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, §§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 4 Abs. 1 S. 1 ROG. Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen. Ein Verstoß gegen diese Anpassungspflicht führt zur Nichtigkeit von Bauleitplänen (vgl. VGH München, Urt. v. 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201). Insoweit ist Augenmerk auf den Landesentwicklungsplan 2002 (LEP), den Regionalplan Stuttgart (RegP), aber auch auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPHVAnl), zu legen. Soweit sich für den Bereich der Maßnahme „Lärmschutzwand Berkheimer Straße / B10 aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Stuttgart eine Lage des Vorhabengebiets in einer Grünzäsur gem. PS 3.1.2 (Z) RegP ergibt, wird verwiesen auf den vierten Absatz der Begründung zu PS 3.1.2 RegP: *„Ragen Gebiete mit rechts- und bestandskräftigen Bebauungsplänen randlich in die Grünzäsuren, so werden diese nicht von der Grünzäsur erfasst, die Grünzäsuren enden in diesen Fällen an der Grenze des Bebauungsplangebietes.“* Überdies erscheint die Maßnahme einer Ausnahme nach PS. 3.1.2 S.4 (Z) RegP zugänglich. (S. 4: *„Die Erweiterung bestehender standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise zulässig.“)* Gebiet Berkheimer Straße liegt auch in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen nach PS 3.3.6 (G) Regionalplan Stuttgart. PS 3.3.6 (G): *„Die in der Raumnutzungskarte festgelegten „Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Wasservorkommen“ sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden.“* **II. Anmerkung:** Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind: **Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK)** Frau Jasmin Wagner, ☎Tel.: 0711-904-12116, ✉ Jasmin.Wagner@rps.bwl.de	Der Hinweis zum Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen der Berkheimer Straße wird zur Kenntnis genommen. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

Frau Indra Blanke, ☎Tel.: 0711-904-12112, ✉ Indra.Blanke@rps.bwl.de

Abt. 2 – Referat 24 (Planfeststellungsbehörde)
Herr Raimund Butscher, ☎ Tel.: 0711/904-12420, ✉ Raimund.Butscher@rps.bwl.de

Abt. 3 – Landwirtschaft
Frau Cornelia Kästle, ☎ 0711/904-13207, ✉ Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de

Abt. 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen
Herr Karsten Grothe, ☎ 0711/904-14242, ✉ Referat_42_SG_4_Technische_Stras-senverwaltung@rps.bwl.de

Abt. 5 – Umwelt
Frau Birgit Müller, ☎ 0711/904-15117, ✉ Birgit.Mueller@rps.bwl.de

Abt. 8 – Denkmalpflege
Herr Lucas Bilitsch, ☎ 0711/904-45170, ✉ Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Arnold

I. Nr. T 2 **Verband Region Stuttgart** Schreiben vom 16.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
AW: TÖB - Behördenbeteiligung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar Mueller Nadine An: 'stellungnahme@esslingen.de' 16.07.2024 09:36 Sehr geehrte Frau Jesinger, für die Beteiligung des Verband Region Stuttgart an der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Esslingen danken wir Ihnen sehr. Die im Entwurf des Lärmaktionsplans genannten Maßnahmenvorschläge aus den Kapiteln 3.2 – 3.3 stehen mit den Festlegungen des Regionalplans in Einklang oder betreffen regionalplanerische Belange nicht. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Nadine Müller Referentin für Verkehrsplanung Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel.: 0711 22759-932 Mail: mueller@region-stuttgart.org	- Kenntnisnahme, keine Einwände – Die Stadt Esslingen am Neckar bedankt sich für die positive Stellungnahme. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 3 Amprion GmbH Schreiben vom 19.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 198176, Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar
Vidal Blanco, Bärbel An: stellungnahme@esslingen.de 19.07.2024 06:59
Diese Nachricht ist digital signiert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Christoph Müller, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

- Kenntnisnahme, keine Einwände –

Die anderen Versorgungsträger wurden ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Ergebnis:
Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 4 Netze BW GmbH Schreiben vom 23.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

Stellungnahme zu TÖB - Behördenbeteiligung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar - Vorgangs-Nr.: 2024.1162
Externe Planungsverfahren Netze BW 23.07.2024 09:26
An: 'Stellungnahme@esslingen.de'

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Auf der Gemarkung Esslingen bestehen Leitungs- und Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.

Im Nahbereich von 110-kV-Leitungen und Versorgungsanlagen (Umspannwerken) ist eine bauliche Nutzung nicht bzw. nur bedingt und eine andere Nutzung nur in beschränkter Weise und nur im Einvernehmen mit der Netze BW zulässig. Die max. zulässigen Gebäudehöhen und erforderlichen Mindestabstände im Schutzstreifen von 110-kV-Leitungen regeln sich gem. DIN EN 50341 und sind im Einzelfall jeweils mit der Netze BW abzustimmen. Die Bauantragsunterlagen bei sind der Netze BW zur Prüfung vorzulegen. Untergeordnete Bauteile innerhalb des Schutzstreifens bedürfen einer Zustimmung der Netze BW. Im Bereich der Freileitung ist darauf zu achten, dass mit Personen, Baugeräten oder anderen Gegenständen stets ein Abstand von mindestens 3 m von den Leiterseilen eingehalten wird (DIN VDE 0105). Dabei ist ein seitliches Ausschwingen der Leiterseile zu berücksichtigen. Ein Baugeräteeinsatz ist frühzeitig mit der Netze BW abzustimmen.

Es bestehen aktuell Planungen zu Änderungsmaßnahmen an unseren 110-kV-Anlagen.

Erst im Zuge von Bauleitplanungs- bzw. Baugenehmigungsverfahrens werden wir uns zu den konkreten Nutzungseinschränkungen im Bereich der 110-kV-Leitung(en) bzw. Versorgungsanlage(n) äußern.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Kim Jennifer Tetzlaff
Netzentwicklung Projekte – Planungsverfahren
(Externe Planungsverfahren)

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

Telefon: +49-711/2 89-8 24 16
E-Mail: bauleitplanung@netze-bw.de

www.netze-bw.de

Netze BW – Ein Unternehmen der EnBW
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart - HRB

Die Hinweise zu den Leitungs- und Versorgungsanlagen der Netze BW werden zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Einwände zur Lärmaktionsplanung.

Ergebnis:
Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 5 Vodafone West GmbH Schreiben vom 25.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

Stellungnahme OEG-18293, Vodafone West GmbH, TÖB - Behördenbeteiligung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar
ND, ZentralePlanung, Vodafone An: stellungnahme@esslingen.de 25.07.2024 08:45

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1
| D-40549 Düsseldorf

E-Mail:
ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-18293

Stadt Esslingen am Neckar
Stadtplanungsamt
Stellungnahme
Ritterstraße 17
D-73728 Esslingen am Neckar
Datum 25.07.2024

TÖB - Behördenbeteiligung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.07.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum

weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Order Entry
vodafone business ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

- Kenntnisnahme, keine Einwände -

Die Stadt Esslingen am Neckar bedankt sich für die positive Stellungnahme.

Ergebnis:
Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 6 LGL BW Schreiben vom 31.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

AW: TÖB - Behördenbeteiligung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar
Diemer, Luis (LGL) An: Stellungnahme@esslingen.de 31.07.2024 15:56

Von: "Diemer, Luis (LGL)" <Luis.Diemer@lgl.bwl.de>
An: "Stellungnahme@esslingen.de" <Stellungnahme@esslingen.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von der Planung nicht berührt . Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Luis Diemer
LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG
Referat 43 – Bezirk Nord
Tel.: 0711 95980-282 Fax: 0711 95980-705
E-Mail: Luis.Diemer@lgl.bwl.de

Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart
Postfach 10 29 62, 70025 Stuttgart
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: http://www.lgl-bw.de

Interesse an unserem Newsletter?
Abo hier: *LGL-Newsletter (lgl-bw.de)*

- Kenntnisnahme, keine Einwände –

Die Stadt Esslingen am Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren und der Stellungnahme.

Ergebnis:
Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 7 Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Umweltschutz Schreiben vom 08.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
Stellungnahme Stadt Stuttgart zum Lärmaktionsplan der Stadt Esslingen Thomas.Schene An: stellungnahme 08.08.2024 16:25 Kopie: Rainer.Kapp, Leonie.Zehnder Von: Thomas.Schene@stuttgart.de An: stellungnahme@esslingen.de Kopie: Rainer.Kapp@stuttgart.de, Leonie.Zehnder@stuttgart.de Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Esslingen am Neckar abgeben zu können. Von den geplanten Maßnahmen sind Belange der Stadt Stuttgart nicht betroffen. Wir haben keine Einwände oder Anregungen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Lärmminderungsplanung und der Umsetzung der Maßnahmen. Mit freundlichen Grüßen Thomas Schene Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Umweltschutz Thomas Schene 36-4.31 Gaisburgstr. 4 70182 Stuttgart Telefon: 0711 216-88707 Fax: 0711 216-88640 E-Mail: Thomas.Schene@stuttgart.de	- Kenntnisnahme, keine Einwände – Die Stadt Esslingen am Neckar bedankt sich für die positive Stellungnahme. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 8 SWE Schreiben vom 07.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

SWE Stadtwerke Esslingen

Stadtwerke Esslingen a. N. GmbH & Co. KG
Postfach 10 02 65 | 73702 Esslingen a. N.

Stadt Esslingen am Neckar
Stadtplanungsamt
Stellungnahme
Ritterstraße 17
73728 Esslingen am Neckar

per Mail an: stellungnahme@esslingen.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Katsiaryna Schiffhauer
Telefon: 0711 3907-532
Telefax: 0711 3907-327
E-Mail: k.schiffhauer@swe.de

Esslingen, 07.08.2024
TP ks he

TÖB-Beteiligung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) bedanken sich für die zugesandten Unterlagen zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen.

Die SWE haben zu den im Lärmaktionsplan beschriebenen Maßnahmen keine Einwände.

Wir möchten Sie bitten, uns in die Planung der beschriebenen Straßenbelagserneuerung in der Plochinger Straße einzubeziehen, falls diese Maßnahme zum Tragen kommt. Gegebenenfalls bietet sich eine Verbindung dieser Maßnahme mit den Baumaßnahmen der SWE im Rahmen des Wärmenetzausbaus in Esslingen.

Des Weiteren bitten wir um eine frühzeitige Einbeziehung in die Planung der Lärmschutzwand in der Berkheimer Straße, da sich in diesem Bereich Gas- und Wasserversorgungsleitungen der SWE befinden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der oben angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Jörg Eckert
Technischer Leiter

i.A. Katsiaryna Schiffhauer
Technik Planung

- Kenntnisnahme, keine Einwände –

Bei weiteren Planungen zur Straßenbelagserneuerung der Plochinger Straße wird die SWE selbstverständlich mit einbezogen.

Die Lärmschutzwand in der Berkheimer Straße wird vom Regierungspräsidium Stuttgart geplant und ausgeführt. Die Stadt Esslingen am Neckar ist nicht die ausführende Behörde für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen. Eine Absprache mit dem RP fand am 25.09.24 über die Lärmschutzwand an der Berkheimer Straße statt. Das RP teilte mit, dass die Lärmschutzwand nicht auf der Berkheimerstraße, sondern auf einem Trennstreifen auf der B10 errichtet wird und in diesem Bereich keine Gas- und Wasserversorgungsleitungen der SWE betroffen sind.

Ergebnis:
Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 9 Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH Schreiben vom 09.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

AW: TÖB - Behördenbeteiligung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar

Rakoczy, Paul An: Schlosser Sandra, stellungnahme@esslingen.de 09.08.2024 14:45

Kopie: "Bodenhöfer, Frank", "Kotus, Daniel", "Bröcker, Bastian", "Berg, Lina-Marie"

Diese Nachricht ist digital signiert.

Von: "Rakoczy, Paul" <Paul.Rakoczy@vvs.de>

An: "Schlosser Sandra" <Schlosser.Sandra@lra-es.de>, "stellungnahme@esslingen.de" <stellungnahme@esslingen.de>

Kopie: "Bodenhöfer, Frank" <frank.bodenhoefer@vvs.de>, "Kotus, Daniel" <Daniel.Kotus@vvs.de>, "Bröcker, Bastian" <Bastian.Broecker@vvs.de>, "Berg, Lina-Marie" <Lina-Marie.Berg@vvs.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Stadt Esslingen am Neckar, zu der wir gerne – wie folgt – Stellung nehmen:
Lärm ist eine Belastung für die Bevölkerung und stehen zurecht im Fokus.

Als Träger öffentlicher Belange setzt sich die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) für Belange des Umweltverbunds ein. Durch eine verringerte zulässige Höchstgeschwindigkeit verlängern sich die tatsächlichen Fahrzeiten des Busverkehrs. Dies führt zu Verspätungen und einem erhöhten Risiko, dass Anschlüsse verpasst werden.
Die daraus resultierende Minderung der Attraktivität des ÖPNV-Angebots steht den Zielen des Landes, den ÖPNV zu fördern und zu stärken, entgegen. Diese Ziele sollten auf keinen Fall den Zielen einer Lärmaktionsplanung unterliegen, zumal eine Erhöhung des ÖV-Anteils in der Regel als Maßnahme zur Lärmminderung in der Lärmaktionsplanung Erwähnung findet.
Durch die Verzögerungen wird es teilweise notwendig, die Fahrpläne anzupassen, da sonst Anschlüsse ggf. nicht mehr erreicht werden können. Auch im Zuge der Anpassungen des Schienenverkehrs auf Stuttgart 21 / die neue Stammstrecke wäre eine Neuplanung / Anpassungen der Buslinien des Stadtverkehrs in Esslingen wünschenswert. Hierfür schlagen wir ein Zusammenwirken vom städtische Verkehrsbetrieb Esslingen am Neckar (SVE) und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) vor.

Die im LAP ergriffenen Maßnahmen erfolgen zielorientiert und abschnittsweise. Insbesondere befürworten wir, dass passiver Lärmschutz eine wichtige Rolle im Gesamtkonzept einnimmt.
Bei einigen Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 (T30) können keine „entlastete Personen im gesundheitskritischen Bereich“ (S.12) zugeordnet werden. Sollte auch die sonstige Entlastung gering ausfallen, bitten wir darum, das Einführen von geringeren Höchstgeschwindigkeiten dann kritisch abzuwägen. Ein bisschen „zu grob gefasst“ scheint uns der Abschnitt „Plochinger Straße zw. Ulmer Straße und Ortsende Oberesslingen“, der zur Prüfung (T30) vorgesehen ist. Der Teilabschnitt Plochinger Str. zwischen Ulmer Str. und Klingenweg ist plausibel, doch östlich davon ist die Bebauung weniger dicht. Dort plädieren wir für eine höhere Begrenzung von z.B. 40 km/h nachts (o. generell). Bergab ergäbe sich so ein

Kenntnisnahme

Eine Zusammenarbeit von SVE und VVS wird begrüßt und positiv gestimmt.

Die Maßnahmen zur Lärmminderung werden fachlich detailliert geprüft und abgewogen, welche Maßnahme in welchem Straßenabschnitt am effizientesten und umsetzbar ist.
Die Maßnahmenplanung an der Plochinger Straße bezieht sich auf den Lärmbrennpunkt Nr. 3 Plochinger Straße zwischen Ulmer Straße und Ortsende Oberesslingen (Ortsschild kurz nach Klingenweg), da in diesem Abschnitt an zahlreichen Gebäuden in engem räumlichem Zusammenhang die Lärmindizes ab 70 dB(A) bzw. 60 dB(A) betragen und in dem zahlreichen Betroffenen leben (vgl. Anlage 3.3 Untersuchungsbericht LAP4: Untersuchungsgebiet 03). Östlich davon startet der nächste Lärmbrennpunkt ab Ortseingang (Ortstafel Zell), für welchen Lärmschutzmaßnahmen empfohlen werden (vgl. Anlage 3.3 Untersuchungsbericht LAP4: Untersuchungsgebiet 08).

„Geschwindigkeitstrichter". Durch T30 in der Berliner Straße/ Augustinerstr. wurde in einer früheren Runde der LAP eine Hauptachse des ÖPNV verlangsamt. Gleiches gilt für die Schorndorfer Straße in Oberesslingen. Auch die in dieser Runde angedachte T30 Reduzierung auf der Neckarstraße beeinflusst den Busverkehr nachteilig. Hier (und in der Augustiner Str.) sind jedoch Ausgleichsmaßnahmen (Busspur und Busbevorrechtigung an den LSA) zur Abfederung realisiert. Mit den neuen Maßnahmen wird insbesondere die Anbindung von „Krummenäcker", „Sulzgries" und „Rüdern" durch in Summe über 2 Kilometer neue T30 Zonen erschwert. Zusammenfassend bitten wir um Prüfung, ob die aktuellen und die geplanten Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 ganztägig zurückgenommen werden können und ob diese ggf. zugunsten einer Reduzierung auf Tempo 40 oder eine zeitlich differenzierte Regelung mit Tempo 30 in den Nachstunden weichen können. Dies würde eine ausgewogenere Lösung darstellen, die sowohl den Lärmschutz als auch die Effizienz und Attraktivität des Busverkehrs und des gesamten Verkehrsflusses berücksichtigt. Mit freundlichen Grüßen Paul Rakoczy Abteilung Planung **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)** Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon +49 711 6606-2234 paul.rakoczy@vvs.de I www.vvs.de Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführung: Cornelia Christian, Thomas Hachenberger Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Frank Nopper	Die Tempo 30 Maßnahmen an der Neckarstraße, Krummenackerstraße, Maienwalterstraße, Sulzgrieser Straße, Ruiter Straße und Mülbergerstraße stammen aus der Lärmaktionsplanung Stufe 3 und sind im Mobilitätsausschuss am 22.11.2023 beschlossen worden. Die Maßnahmen wurden ausführlich geprüft, sowie auch die Reduzierung auf Tempo 40 (vgl. Anlage 2 von Vorlage 32/276/2023: Abwägung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen). Da diese Maßnahmen vom MA beschlossen wurden, können die Geschwindigkeitsreduzierungen nicht zurückgenommen werden. Bei neuen sowie alten Maßnahmen wird die Reduzierung von Tempo 40 sowie eine zeitliche differenzierte Regelung mit Tempo 30 in den Nachtstunden detailliert geprüft und abgewogen. **Ergebnis**: Die Stellungnahme konnte teilweise berücksichtigt werden.

I. Nr. T 10 Bürgerausschuss RSKN Schreiben vom	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
:RSKN DER BÜRGERAUSSCHUSS Vielen Dank für die Möglichkeit uns als Träger öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplan Stufe 4 zu äußern. Der Bürgerausschuss RSKN wird in der Bevölkerung von RSKN keine einheitliche Zustimmung zu einer Geschwindigkeit Reduzierung auf den Haupt Zufahrt Straßen, Krummenackerstr., Maienwalterstr. und Sulzgrieserstr., finden. Trotzdem befürwortet der Bürgerausschuss im Sinne der Rücksichtsname für Anwohner und im Sinne der Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger) die Geschwindigkeit Reduzierung, der lärmgeplagten Straßen, auf 30 Km. Mit freundlichen Grüßen Christine Sigg-Sohn :RSKN DER BÜRGERAUSSCHUSS Christine Sigg-Sohn | Vorstand BA RSKN | Kelterstr. 29 | 73733 Esslingen a.N. | 0711-3708356	**Kenntnisnahme**. Die Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 30 in der Neckarstraße, Krummenackerstraße, Maienwalterstraße, Sulzgrieser Straße, Ruiter Straße und Mülbergerstraße wurden im letzten Lärmaktionsplan Stufe 3 vom Mobilitätsausschuss am 22.11.2023 beschlossen und sind nicht Teil dieser Abwägung und dieser Lärmaktionsplanung. Die Umsetzung ist voraussichtlich für Anfang 2025 geplant. Die Stadt Esslingen bedankt sich für die Unterstützung des Bürgerausschuss RSKN. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 11 Bürgerausschuss Mettingen, Brühl, Weil Schreiben vom 26.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

METTINGEN
BRÜHL
WEIL
BÜRGERAUSSCHUSS

Ritterstraße 17
D-73728 Esslingen am Neckar

Bürgerausschuss Mettingen-Brühl-Weil
Email: ba_mettingen@esslingen.de
URL: www.ba-mbw.de

Esslingen a.N., den 26.07.2024

Stellungnahme des Bürgerausschusses Mettingen-Brühl-Weil zum Mitwirkungsverfahren zum Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Esslingen am Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lärm stellt eine erhebliche Belastung für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Einwohner dar. Insbesondere Lärmquellen der lokalen Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch des Straßenverkehrs. Im Rahmen des Lärmaktionsplans wurden die Stadtteile Mettingen, Brühl und Weil aufgrund ihrer räumlichen Nähe und durch die Festlegung des Umweltministeriums Baden-Württemberg in den Ballungsraum Stuttgart integriert. Ein wesentlicher Grund für die Hinzufügung dieser Esslinger Stadtteile ist das Mercedes-Benz-Werk, das die Gemeindegrenze überschreitet und somit Lärmquellen über die Stadtgrenzen hinweg erzeugt. Es ist somit entscheidend wichtig für unsere drei Stadtteile, dass beide Städte koordiniert handeln, um eine wirksame Lärmminderung zu gewährleisten.

Laut dem ersten Lärmaktionsplan der Stadt Stuttgart 2009 sind die Städte Stuttgart und Esslingen für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung ihrer jeweiligen Stadtgebiete zuständig. Leider wurden unsere Stadtteile weder in der aktuellen Stuttgarter Lärmmessung erfasst noch im aktuellen Esslinger Lärmaktionsplan berücksichtigt, was zu berechtigter Sorge bei den Anwohnern in Mettingen, Brühl und Weil führt.

Um die Lärmbelastung in Mettingen, Brühl und Weil effektiv zu reduzieren, regen wir folgende Maßnahmen an:

- Eine Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans in Zusammenarbeit mit Stuttgart, um sicherzustellen, dass auch unsere Stadtteile adäquat berücksichtigt werden. Die letzten von Stuttgart durchgeführte Lärmkartierung für die Stadteile Mettingen, Brühl und Weil stammen aus dem Jahr 2017.
- Die Einführung spezifischer Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h oder lärmarmer Fahrbahnbelag in der stark befahrenen Augsburger- bzw. Cannstatter Straße zwischen Obertürkheim und der neuen Weststadt.
- Reparatur des Straßenbelags insbesondere im Bereich der Rosen- und Lerchenbergstraße sowie Schlüßhalden-, Riesling-, Halberg- und Weinstraße. Hier sind die Straßenbeläge zum Teil stark beschädigt und wurden in der Vergangenheit nur notdürftig ausgebessert.
- Überprüfen der Lärmschutzwände zur S-Bahn-Trasse (siehe Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamts) und der B10.
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs oder von Carsharing Angeboten.
- Regelmäßige Konsultationen und Informationsveranstaltungen, um die Bürger über geplante Maßnahmen zu informieren und ihre Rückmeldungen in die Planung einzubeziehen.

Wir appellieren an die Verantwortlichen beider Städte, dass unsere Stadtteile in den Lärmaktionsplan miteinbezogen und geeignete Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Stefan Görhardt
(Vorsitzender des Bürgerausschusses Mettingen-Brühl-Weil)

Die Stadtteile Mettingen, Weil, Brühl werden seit 2020 von der LUBW kartiert und von der Stadt Esslingen im Lärmaktionsplan behandelt. Vor 2020 wurden die Stadtteile Mettingen, Weil, Brühl bezüglich ihrer räumlichen Lage von der Stadt Stuttgart kartiert.
Die dem Lärmaktionsplan Stufe 4 zugrunde liegende Lärmkartierung vom Jahr 2022 der LUBW berücksichtigte auch die Stadtteile Mettingen, Weil, Brühl.

Die zu kartierende Hauptverkehrsstraße in den Stadtteilen ist die B10, die Maßnahmenplanung liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart.
Im überarbeiteten Endbericht für den Lärmaktionsplan wurde der Bereich B10 Brühl/Weil als Lärmbrennpunkt identifiziert.
Die Stadt Esslingen am Neckar ist im Austausch mit dem Regierungspräsidium, um Lärmschutzmaßnahmen zu überprüfen. Am 25.09.2024 fand ein Termin mit der Stadt Esslingen am Neckar und dem Regierungspräsidium statt, um u.a. Lärmschutzmaßnahmen an der B10 in Esslingen zu besprechen.
Aktuell ist vom RP nur am Bereich der Berkheimer Straße an der B10 eine Lärmschutzmaßnahme geplant, jedoch keine an anderen Abschnitten (siehe Stellungnahme des Regierungspräsidium Nr. T14)

Der Lärmaktionsplan der Stadt Esslingen am Neckar befasst sich mit dem Verkehrslärm und diskutiert entsprechende Maßnahmenplanungen. Der Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart wird vom RP Stuttgart erstellt und ist im Internet veröffentlicht unter: Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart - Regierungspräsidium Stuttgart (baden-wuerttemberg.de)
Die strategische Lärmkartierung der Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen/Jahr erfolgt bundesweit durch das Eisenbahnbundesamt (EBA). Der Lärmaktionsplan wird ebenfalls vom EBA erstellt und ist im Internet abrufbar unter EBA - Lärmaktionsplanung (bund.de).
Ein Austausch zwischen den Akteuren zu den Lärmaktionsplänen wird von der Stadt Esslingen am Neckar begrüßt und positiv aufgenommen.

Ergebnis:
Die Stellungnahme konnte teilweise berücksichtigt werden.

I. Nr. T 12 Landesamt für Denkmalpflege Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 21.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Esslingen am Neckar
Stadtplanungsamt
Untere Denkmalschutzbehörde
Ritterstr. 17
73728 Esslingen am Neckar

Datum 21.08.2024
Name Zeynep Sagol
Durchwahl 0711 904-45106
Aktenzeichen RPS83-1-255-14/584/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Kr. Esslingen, Esslingen am Neckar, Gmk. Esslingen, Sonst. "Lärmaktionsplan für die Stadt Esslingen am Neckar"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im oben genannten Verfahren.

Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet.

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bitten wir bei Baumaßnahmen, die mit Bodeneingriffen verbunden sind, um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:
Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwider-

Dienstgebäude Berliner Str. 12 · 73728 Esslingen am Neckar · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-45444
abteilung8@rps.bwl.de · https://rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Esslingen a. N.

Kenntnisnahme.

Ergebnis:
Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

- 2 - handlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen zu übernehmen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de Mit freundlichen Grüßen Zeynep Sagol	

I. Nr. T 13 Adfc Esslingen Schreiben vom 23.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
adfc Esslingen VCD Mobilität für Menschen. Kreisverband Esslingen An die Stadt Esslingen Stadtplanungsamt stellungnahme@esslingen.de Petra Schulz Verkehrsclub Deutschland e.V. Vorsitzende Kreisverband Esslingen petra.schulz@vcd-esslingen.de Esslingen, den 23.08.2024 Gemeinsame Stellungnahme des VCD-Kreisverband Esslingen und des ADFC-Kreisverband Esslingen zum **Entwurf der 4. Stufe des Lärmaktionsplans** Sehr geehrte Damen und Herren, Wir begrüßen die Aktivitäten der Stadt Esslingen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/49/EG, dem Schutz von Anwohnenden vor gesundheitsschädlichem Lärm. Diese Verpflichtung besteht bereits seit 2018. Wegen bundesweit ungenügender Umsetzung läuft aktuell ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die lokalen Maßnahmen zum Lärmschutz tragen so zur Vermeidung von Strafzahlungen bei und befördern zudem die Gesundheit und die Lebensqualität in Esslingen. Grundsätzlich sind Tempo-30-Streckenabschnitte zum Lärmschutz auch in weiterer Hinsicht sehr vorteilhaft für die Stadt und für Bewohnerinnen und Bewohner: • Lärmreduzierte Umgebungen steigert die Lebens- und Aufenthaltsqualität • Rückgang des Kfz-Verkehrs. Weil Nahmobilität sicherer und attraktiver wird, wählen mehr Menschen öfter Zufußgehen und Radfahren. • Durch weniger Kfz-Verkehr entstehen gesamtgesellschaftlich und für die Kommune erhebliche Kosteneinsparung, zusätzlich sinkt der Ausstoß von Treibhausgasen. • Tempo 30 ist für die Stadt meist kostengünstiger als beispielsweise ein lärmmindernder Fahrbahnbelag. • Rückgang von Verkehrsunfällen • Weniger schwere Unfallfolgen 1	Die Stadt Esslingen bedankt sich für die positive Zustimmung zu der Maßnahme Geschwindigkeitsreduzierungen für den Lärmschutz. Die Stadt Esslingen nimmt die ergänzenden Anregungen und Vorschläge zur Lärmreduzierung mit großem Interesse zur Kenntnis. In ihrem kontinuierlichen Bestreben, die Verkehrssituation zu optimieren, wird die Stadtverwaltung diese Aspekte sorgfältig prüfen und in ihre laufenden Bemühungen zur Verbesserung der urbanen Mobilität integrieren. Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. Das zuständige Fachamt prüft aktiv die Möglichkeiten zur Reduzierung des sogenannten "Flickenteppichs" der Geschwindigkeitsregelungen. Hierbei werden die neuen Optionen, die die StVO-Novelle bietet, sorgfältig evaluiert und unabhängig vom Lärmaktionsplan umgesetzt. Ziel ist es, ein kohärentes und leicht verständliches Geschwindigkeitskonzept für die Stadt zu entwickeln. Die Wiedereinführung des kostengünstigen Tagesticket ist nicht Bestandteil des Lärmaktionsplan und dieser Abwägung. Die Einführung eines Mobilitätspasses wird im Klimamobilitätsplan aufgegriffen und bearbeitet. Weitere genannte Aufgaben wie der Mobilitätspass, Carsharing-Angebote und Fuß- und Radnetz sind von der Stabsstelle Mobilität in Bearbeitung und im Auftrag, u.a. durch das Nahmobilitätskonzept und sind kein Teil der Lärmaktionsplanung. Die Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 30 in der Mülbergerstraße zwischen Ebershaldenstraße/Grabbrunnenstraße und Wielandstraße ist eine Maßnahme vom LAP 3, die vom MA am 22.11.2023 beschlossen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich Anfang 2025 umgesetzt. Die Prüfung und Bearbeitung der Kiesstraße, Entengrabenstraße, Grabbrunnenstraße wird im Rahmen des „Konzept des Altstadtrings“ bearbeitet. Es ist kein Teil der Lärmaktionsplanung.

Beim Lärmschutz identifizieren wir für Esslingen noch folgende grundsätzliche Aufgaben: • Den weiteren und wirksamen Ausbau von stationären und mobilen Geschwindigkeitskontrollen. • Die Reduktion des Tempo-Flickenteppichs durch die Verbindung von möglichst vielen Tempo-30-Streckenabschnitten. Eine Verbindung von bis zu 500 Metern ermöglicht die aktuelle StVO-Novelle. • Die kleinteiligere Erfassung von Verkehrsmengen, als Datenbasis für die Lärmkartierung, entsprechend der Vorgaben und Erhebungen der LUBW. Damit aktuelle Lücken im Lärmschutz geschlossen werden. • Reduktion des Kfz-Verkehrs mittels: o Weiterer Angebotsverbesserung im ÖPNV, durch Finanzierung und Umstiegsmotivation mittels Einführung eines Mobilitätspasses und kurzfristig durch Wiedereinführung des kostengünstigen Tagestickets (Stadtticket), Das fördert auch Mobilitätsteilhabe und den Besuch der Esslinger Innenstadt. Weiterer Ausbau von Busbevorrechtigungen wie Busspuren, Vorrangschaltungen und Haltestellenkaps. o Zügigerem Ausbau eines leistungsfähigen und alltagstauglichen Fuß- und Radnetzes welches von breiten Bevölkerungsgruppen angenommen wird. o Bereitstellung eines flächendeckenden Carsharing-Angebots Im Konkreten sehen wir folgende Maßnahmen angezeigt: • Nachdem die **Neckarstraße** auf Tempo 30 reduziert wird, wäre es zielführend, wenn auch der angrenzende Abschnitt der **Plochinger Straße** auf Tempo 30 reduziert würde, anstatt lärmmindernden Fahrbahnbelag aufzubringen. Eine gute Lösung, um dort den Geschwindigkeits-Flickenteppich zu reduzieren und in der Regel weitaus kostengünstiger umsetzbar. Zudem fördert durchgängiges Tempo 30 die Nutzung des Fahrrades. • Verbindung der Tempo-30-Streckenabschnitte **Mülbergerstraße** zwischen Ebershaldenstraße und Wielandstraße. • Wirksamer Lärmschutz durch **regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen,** da es an vielen Stellen regelmäßig zu Überschreitungen kommt. Folgende Tempo-30-Streckenabschnitte, sind uns da besonders aufgefallen: o Kieskreuzung zwischen Wolfstor und Neckarforum o Wolfstor bis Vogelsangbrücke o Mülbergerstraße vor der Burg o Stuttgarter Straße o Alte Heusteige (Schulradweg, Schleichverkehr trotz Anliegerregelung)	Die Hauptstraße in Zell wurde als Lärmbrennpunkt im LAP4 erstmals identifiziert. Da Lärmpegel von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts überschritten werden, ist eine entsprechende Maßnahme zu empfehlen. Geeignete Lärmschutzmaßnahmen ist die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 oder das Einsetzen eines lärmoptimierenden Belags. Diese Maßnahmen wurden fachlich geprüft. Auf einem Teil der Hauptstraße in Zell wurde 2024 im Zuge der Bauarbeiten bereits der lärmoptimierende Fahrbahnbelag AC11 eingebaut der zu einer Lärmminderung von 2,2 dB(A) bis 2,4 dB(A) führt. Da im östlichen Teil kein zeitnahes Einsetzen eines neues Fahrbahnbelags umsetzbar ist, wird Tempo 30 für diesen Abschnitt empfohlen. **Ergebnis:** Die Stellungnahme konnte teilweise berücksichtigt werden.

- **Kiesstraße, Entengrabenstraße, Grabbrunnenstraße**
  Dort hat sich die Lärmbelastung durch Tempo 30 deutlich verbessert. Jedoch wird abseits der stationären Überwachungsanlage teilweise deutlich schneller gefahren.

  Auch lässt sich die Lärmbelastung durch Verlangsamung des Kfz-Verkehrs nicht ausreichend in den Griff bekommen. Es braucht dort zusätzlich eine Verringerung des Kfz-Verkehrs.

  Folgende Konzepte mit erheblichen Anreizen für eine zielführendere Verkehrsmittelwahl wurden bereits in der Vergangenheit identifiziert:

  - Einrichtung eines geschützten Zweirichtungsradwegs.
    Der Platz dafür kann gewonnen werden durch
    - temporäre Wechselspuren für den Kfz-Verkehr, mit morgens 2 Spuren Richtung Süden und nachmittags 2 Spuren Richtung Norden.
    - Und dem Ergänzungskonzept „erweiterter Altstadtring“ mit Kfz-Einrichtungsverkehr.

  Mit der weiteren Ausarbeitung der Konzepte ist die Stadtplanung bereits seit 2021 vom Gemeinderat beauftragt.

- Einführung von Tempo 30 auf der **Hauptstraße in Zell**, auch zur Sicherung der vielen Grundstückseinfahrten und zum sicheren Queren zu Fuß und mit dem Fahrrad.
  Durch den Wegfall der Fußgängerampel am westlichen Ortseingang ist bei Tempo 50 die Verbindung zwischen Alte Heusteige, Bushaltestelle Alte Heusteige und der Bahnunterführung ins Industriegebiet Zell herausfordernd. Insbesondere für Kinder und eingeschränkte Personen würde das Queren bei Tempo 50 im Berufsverkehr unsicher.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulz
1. Vorsitzende
Tel.: 0177/6456422
für den Verkehrsclub Deutschland e.V. Kreisverband Esslingen
info@vcd-esslingen.de

und

Thomas Albrecht
für den Vorstand des ADFC-Kreisverband Esslingen
thomas.albrecht@adfc-bw.de
esslingen-kreis@adfc-bw.de

I. Nr. T 14 Regierungspräsidium Stuttgart Mobilität, Verkehr, Straßen Schreiben vom 26.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Datum 26.08.2024
Name Silke Reuter
Durchwahl 0711 904-14531
Aktenzeichen RPS45-3911-338/6/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Nur per E-Mail
stellungnahme@esslingen.de

Stadt Esslingen am Neckar
Ritterstraße 17
73728 Esslingen am Neckar

Lärmaktionsplan Stufe IV Stadt Esslingen
E-Mail der Stadt Esslingen vom 15.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben haben Sie zum Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Esslingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Vertreter öffentlicher Belange das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) um Stellungnahme gebeten.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir zu dem Entwurf Ihres Lärmaktionsplanes in unserer Funktion als betroffener Straßenbaulastträger Folgendes mitteilen:

Bauliche Maßnahme:
B 10 Lärmschutzwand im Bereich Berkheimer Straße

Die Auslösewerte für eine Lärmsanierung an der B 10, Höhe Berkheimer Straße, sind überschritten. Das Regierungspräsidium Stuttgart plant daher aktuell eine Lärmschutzwand an der B 10 Höhe Esslingen, im Bereich der Berkheimer Straße 26 bis 52. Das Baureferat Göppingen des Regierungspräsidiums steht hierzu bereits in Kontakt mit der Verwaltung der Stadt Esslingen. Für Ende September wurde ein Abstimmungstermin zwischen dem RPS und der Stadt Esslingen vereinbart.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Reuter

Eine Fristverlängerung bis zum 16.09.2024 für das Regierungspräsidium Stuttgart Referat 45 – Regionales Mobilitätsmanagement wurde gewährt.

Für die Lärmschutzmaßnahme an der B10 ist das Regierungspräsidium Stuttgart verantwortlich. Die Stadt Esslingen am Neckar ist im Austausch mit dem RPS für die Umsetzung der Lärmschutzwand.

Ergebnis:
Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 15 Stadt Plochingen Schreiben vom 12.09.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
Plochingen am Neckar Hochbauamt Schreiben Sie uns Stadt Plochingen Postfach 13 29 73203 Plochingen Besuchen Sie uns Rathaus II Schulstraße 5 73207 Plochingen Telefon: +49 7153 7005-0 Stadt Plochingen • Postfach 13 29 • 73203 Plochingen Stadt Esslingen am Neckar Stadtplaung- und Stadtmessungsamt Ritterstraße 17 73728 Esslingen am Neckar Aktenzeichen: 106.4 / 964761 *2052030771* Es schreibt Ihnen: Thomas Lehr Telefon: -606 Fax: -699 E-Mail: lehr@plochingen.de Datum: 12. September 2024 **Lärmaktionsplan der Stadt Esslingen (Stufe 4)** - **Anhörung der Träger öffentlicher Belange** - **Stellungnahme der Stadt Plochingen** Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren bedanken wir uns. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt der Stadt Plochingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2024 zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) für die Stadt Esslingen die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen. Stellungnahme der Stadt Plochingen: Durch die im Lärmaktionsplan für die Stadt Esslingen geplanten Tempo-30-Zonen und durch den Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen auf drei Straßenabschnitten werden die Belange der Stadt Plochingen nicht berührt. Deshalb werden dazu keine Anregungen und Bedenken geäußert. Das nächtliche Lkw-Durchfahrverbot auf der Hirschlandstraße sollte allerdings nur eingeführt werden, wenn gewährleistet werden kann, dass dadurch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch Verkehrsverlagerungen in sensiblen Bereichen, insbesondere in Altbach und Plochingen entstehen. Mit freundlichen Grüßen Wolfgang Kissling Verbandsbaudirektor Bankverbindungen: Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen IBAN: DE75 6115 0020 0020 6000 33 BIC: ESSLDE66XXX Volksbank Plochingen IBAN: DE12 6119 1310 0600 0980 01 BIC: GENODES1VBP Dieses Schreiben wurde klimaneutral erstellt	*Eine Fristverlängerung wegen der Sommerpause wurde der Stadt Plochingen bis zum 16.09.2024 gewährt.* Die Stadt Esslingen am Neckar bedankt sich für die positive Stellungnahme. Das Lkw-Durchfahrtsverbot wurde ausführlich geprüft und abgewogen und auch mit Blick auf eventuelle Verkehrsverlagerungen geprüft. Die Abwägung hat ergeben, dass die Maßnahme „LKW-Durchfahrtsverbot“ zu keiner ausreichenden Lärmminderung führt und auch im Hinblick auf die verkehrsrechtlichen Anforderungen nicht umsetzbar ist, sodass diese Maßnahme nicht empfohlen werden kann (siehe Abwägung Anlage 5, Nummer 3.2.3). **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

I. Nr. T 16 Stadt Altbach Schreiben vom 01.10.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
Gemeinde Altbach · Esslinger Straße 65 · 73776 Altbach Gemeindeverwaltungsverband Plochingen, Altbach, Deizisau Herrn Lehr Umweltbeauftragter Schulstraße 5 73207 Plochingen Ordnungsamt Frau Grasser Tel: 07153/7007-29 Fax: 07153/7007-11 grasser@altbach.de Registernummer HRA 732211 Amtsgericht Stuttgart Datum: 01.10.2024 **Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Esslingen (Stufe 4)** Sehr geehrter Herr Lehr, der Gemeinderat der Gemeinde Altbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 folgenden Beschluss gefasst: „Durch die im Lärmaktionsplan für die Stadt Esslingen geplanten Tempo-30-Zonen und durch den Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen auf drei Straßenabschnitten werden die Belange der Gemeinde Altbach nicht berührt. Deshalb werden dazu keine Anregungen und Bedenken geäußert. Das nächtliche Lkw-Durchfahrverbot auf der Hirschlandstraße sollte allerdings nur eingeführt werden, wenn gewährleistet werden kann, dass dadurch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen in sensiblen Gebieten insbesondere in Altbach und Plochingen entstehen." Mit freundlichen Grüßen Martina Grasser Altbacher Bank IBAN DE56 6119 1310 0601 1450 03 BIC GENODES1VBP Kreissparkasse Esslingen IBAN DEB4 6115 0020 0000 9013 05 BIC ESSLDE66XXX Steuer-Nr.59316/00070 Ust-ID-Nr. DE145340036 Gläubiger-ID: E3BZZ00000034583	*Eine Fristverlängerung wegen der Sommerpause wurde der Stadt Altbach bis zum 03.10.2024 gewährt.* Die Stadt Esslingen bedankt sich für die Stellungnahme. Das LKW-Durchfahrtsverbot wurde ausführlich geprüft und abgewogen und auch mit Blick auf eventuelle Verkehrsverlagerungen geprüft. Die Abwägung hat ergeben, dass die Maßnahme „LKW-Durchfahrtsverbot“ zu keiner ausreichenden Lärmminderung führt und auch im Hinblick auf die verkehrsrechtlichen Anforderungen nicht umsetzbar ist, sodass diese Maßnahme nicht empfohlen werden kann (siehe Abwägung Anlage 5, Nummer 3.2.3). **Ergebnis:** Die Stellungnahme konnte berücksichtigt werden.

TEIL II STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Zu den von der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen wird auf den nachfolgenden Seiten stichwortartig Stellung genommen

Hinweis: *aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden personenbezogene Daten unkenntlich gemacht.*

II. Nr. B 1 Bürger Schreiben vom 15.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
15.07.2024 22:09 Stellungnahme = Sehr geehrte Damen und Herren, ich rege an, auf nachfolgenden Straßenabschnitten die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren: - Mülbergerstraße zwischen Wielandstr. und Hölderlinweg. Begründung: Durch die Steigung fahren PKW und Busse mit erhöhter Leistung und damit Lautstärke. Hinzu kommt, dass hangseitig zunehmend Tiefgaragen oder Mauern direkt am Gehwegrand errichtet werden, die den Schall stark reflektieren und auf die untenliegende Bebauung werfen. Nichts mit Lärm, aber mit Fußgängerschutz hat zu tun, dass der hangseitige Gehweg in weiten Abschnitten sehr schmal ist und niedrige Bordsteine aufweist, die öfter überfahren werden und so Fußgänger gefährdet werden. - Liebersbronner Straße/Neue Straße zwischen Hofstraße und Waldackerweg: Nach der Kehre östlich der Schanbacher Straße beschleunigen PKW und insb. Motorräder (letztere gerne in Tagesrandlage und am Wochenende) stark beim bergauffahren. Hierdurch werden manche Bereiche doppelt belästigt. Zudem werden gerade im Abschnitt zwischen Kriegerdenkmal und Kirche von Motorrädern aufgrund des (erfreulicherweise) guten Zustands der Straße Geschwindigkeiten deutlich oberhalb von 50 km/h gefahren. Auch das Anfahren der Busse an den Haltestellen Hofstr. (vormals Linde), Kriegerdenkmal und Kirche betrifft die direkten Anwohner erheblich. Vielleicht könnte hier die schnelle Einführung der Hybrid-O-Busse etwas Abhilfe schaffen. Sollte keine Temporeduzierung möglich sein, bitte ich dringend um Vollzug des bestehenden Tempolimits bergwärts, insb. abends und am Wochenende, v.a. bei Motorrädern. Vermutlich eignet sich hier nur die mobile Überwachung per Pistole, da stationäre Anlagen nur lärmende Beschleunigungsvorgänge danach auslösen würden. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen	Der Lärmaktionsplan Stufe 4 berücksichtigt und untersucht alle Hauptverkehrsstraßen ab 8.200 Kfz pro Tag. Dies ist gesetzlich nach §47d BImSchG vorgeschrieben. Die Mülbergerstraße zwischen Wielandstr. und Hölderlinweg sowie die Liebersbronner Straße/Neue Straße sind keine klassifizierte Hauptverkehrsstraße und werden im Lärmaktionsplan Stufe 4 nicht beachtet. Im Rahmen des Lärmaktionsplan werden primär strategische Maßnahmen zur generellen Lärmminderung untersucht. Spezifische bauliche Elemente wie hangseitige Tiefgaragen oder schallreflektierende Mauern sind nicht Bestandteil dieser übergeordneten Planung. Die detaillierte Prüfung und Zulassung solcher baulichen Maßnahmen erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanverfahren. Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne wird ein umfassendes Schallgutachten erstellt. Dieses untersucht 1. Auswirkungen des bestehenden Umgebungs- und Verkehrslärms auf die geplante Bebauung 2. Potenzielle Lärmemissionen durch die neue Bebauung (z.B. Tiefgarageneinfahrten) Sollten im Rahmen des Gutachtens erhöhte Lärmpegel identifiziert werden, werden entsprechende Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Dies kann beispielsweise die Einhausung von Tiefgarageneinfahrten umfassen. Die Untersuchung von Schallreflexionen erfolgt in speziellen Fällen, insbesondere wenn die neue Bebauung diesbezüglich relevante Aspekte aufweist. Hierbei wird sorgfältig geprüft, ob und wie Reflexionen den Schallpegel in der Umgebung beeinflussen könnten. Durch diesen mehrstufigen und differenzierten Ansatz stellt die Stadt Esslingen sicher, dass Lärmschutzbelange sowohl auf strategischer als auch auf konkreter Planungsebene angemessen berücksichtigt werden. Dies trägt dazu bei, eine hohe Lebensqualität für alle Bewohner:innen zu gewährleisten und gleichzeitig eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern. Die bauliche Umgestaltung von Bordsteinen im Bestand ist nicht Teil des Lärmaktionsplans. Evtl. mögliche bauliche Anpassungen in diesem Umfang können im Rahmen einer zukünftigen Sanierungsmaßnahme geprüft und ggf. dann umgesetzt werden. Die Stadt ist immer bemüht die Gefahrenstellen im Verkehr zu analysieren und zu verbessern.

	Die Stadt Esslingen am Neckar plant, bis zum Jahr 2025 alle Busse auf eine elektrische Antriebstechnologie umzustellen. Diese umfassende Elektrifizierung wird voraussichtlich zu einer signifikanten Lärmminderung im öffentlichen Verkehr führen und somit die Lebensqualität in der Stadt erhöhen. Durch die Einführung von insgesamt 46 Batterie-Oberleitungsbussen wird Esslingen nicht nur einen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität machen, sondern auch als eine der ersten Städte in Deutschland gelten, die ihren Linienverkehr vollständig auf Elektromobilität umstellt. Dies wird dazu beitragen, den Geräuschpegel im Stadtgebiet zu reduzieren und eine umweltfreundlichere Mobilität zu fördern. Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. **Ergebnis**: Die Hinweise der Stellungnahme konnten aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

II. Nr. B 2 Bürger Schreiben vom 15.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
15.07.2024 22:35 Stellungnahme = Guten Tag, Ich habe im Maßnahmenplan gesehen, dass eine Lärmschutzwand im Bereich Berkheimer Straße / B10 geplant ist. Das bringt sicherlich eine Besserung für die Lärmemission von der Bundesstraße. Allerdings ist die Berkheimer Straße für die Anwohner ebenfalls eine erhebliche Lärmquelle. Sie ist aktuell auf 50km/h beschränkt. Da sie aber direkt in den B10 Zubringer übergeht sehen viele Autofahrer die Berkheimer Straße bereits als Beschleunigungsstreifen und fahren häufig mit Geschwindigkeiten von 70 km/h oder höher an den Wohnhäusern vorbei. Das ist zum einen natürlich laut, zum anderen aber auch sehr gefährlich für anwohnende Kinder, Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer (Rad- und Autofahrer) Darum bitte ich darum in Erwägung zu ziehen, die Berkheimer Straße ebenfalls auf 30 km/h zu beschränken oder eine feste bzw. regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle einzuführen.	Die Berkheimer Straße ist keine klassifizierte Hauptverkehrsstraße und wurde im Lärmaktionsplan Stufe 4 mit eigenen Maßnahmen nicht betrachtet. Im Rahmen der 4. Stufe des Lärmaktionsplan werden ausschließlich Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (8.200 Kfz pro Tag) überprüft. Die angegebenen Lärmpegel an der Berkheimer Straße kommen nur von dem Lärmemittenten der B10, worüber Maßnahmen getroffen werden können. Zur Lärmminderung an der Berkheimer Straße ausgehend vom Lärm von der B10 ist eine Lärmschutzwand vom Regierungspräsidium Stuttgart geplant und wird vom Regierungspräsidium umgesetzt. Hinsichtlich der Planungen der Radschnellverbindung Neckartal (RS4) wurde im Einzugsbereich zwischen dem Esslinger Alicensteg und der Gemarkungsgrenze Stuttgarts bisher noch keine konkrete Trasse beschlossen. Aktuell werden verschiedene potenzielle Trassenführungen geprüft. Hierunter zählen Routen sowohl südlich als auch nördlich des Neckars. Eine Konkretisierung der Planungen ist für das laufende Jahr vorgesehen. Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

b

II. Nr. B 3 Bürger Schreiben vom 15.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
15.07.2024 10:13 Stellungnahme = Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe sehr das die Mühlbergerstraße so schnell wie möglich zu einer 30ger Zone umgesetzt wird, damit auch endlich in der Wielandstraße Tempo 30 gefahren wird. Denn leider ist es nach wie vor so, das viele Verkehrsteilnehmer die Tempo 30 garnicht oder erst auf Höhe der Ecke Landenbergerstraße/Hölderlinweg warnehmen. In Richtung Neckarforum wird teilweiße überhaupt nicht auf die Geschwindigkeiten geachten. Vorschläge zu Verbesserung der Situtation: -Deutliche Anbringung der Tempo 30 auch auf dem Fahrbahnbelag (viele Autofahrer übersehen die Tempo 30 Schilder nach der Ampel in der Mühlbergerstraße/Wielandstraße einfach) -wenn eventuell möglich eine geschwindikeitsgesteuerte Ampel aus der Richtung der Mühlbergerstraße (wenn die Mühlbergerstraße Tempo 30ig wird) -Sanierung der Straßenseiten in der Wielandstraße Richtung Neckarforum, hier gibt es viele Unebenheiten, die Erschütterungen in den Häusern verursachen -->Sanierung der Straße mit einem Flüsterbelag -eine Blitzeranlage in der Mühlbergerstraße (wenn Tempo 30ig), die in beide Richtungen blitz -eine Blitzeranlage an der Grünflache der Wielandstraße, blitz in beide Richtungen (Ecke Landenbergerstraße/Hölderlingweg) Alternativer Vorschlag: Die ganze Kreuzung Mühlbergerstraße/Wielandstraße in einen Kreisverkehr verwandeln (wird wohl aus Platzgründen nicht umsetztbar sein) Oft ist es auch so, das in der Nacht viele Autofahrer einfach von der Mühlbergerstraße aus die ganze Wielandstraße entlangbrettern. Vereinzelt mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit. Element10-Checkboxes = ja	Die Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 an der Mülbergerstraße wurde in der Stufe 3 des Lärmaktionsplan beschlossen. Die Maßnahme wird voraussichtlich Anfang 2025 umgesetzt. Erst nach Umsetzung der Maßnahmen kann die Lärmsituation in der nächsten Stufe des Lärmaktionsplan geprüft werden und eine Evaluierung der umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen stattfinden. Der Lärmaktionsplan konzentriert sich auf die Identifizierung von Lärmbrennpunkten und die Entwicklung spezifischer Lärmschutzmaßnahmen für diese Bereiche. Das zuständige Amt arbeitet fortlaufend an der Verbesserung der Verkehrssteuerung. Dies umfasst auch eine ständige Überprüfung und Anpassung der Ampelsteuerung, um den Verkehrsfluss zu optimieren und indirekt zur Lärmreduzierung beizutragen. Zahlreiche Optimierungsmaßnahmen werden laufend implementiert, um die Effizienz des Verkehrssystems zu steigern. Obwohl für die Mülbergerstraße und Wielandstraße in naher Zukunft keine umfassende Sanierung geplant ist, wird bei jeder Straßenerneuerung sorgfältig geprüft, ob ein lärmoptimierender Fahrbahnbelag eingesetzt werden kann. Diese Praxis ist Teil des langfristigen Engagements der Stadt für eine nachhaltige und lärmreduzierte Verkehrsinfrastruktur. Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

II. Nr. B 4 Bürger Schreiben vom 15.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
15.07.2024 14:50 Stellungnahme = Hallo zusammen, Eine Super Idee, dass ich sehr gerne unterstütze, hier in der Berliner Straße ist das furchtbar, dass die ganzen Polizei, Ambulanz und Feuerwehr hier durchdüsen, was mir ein Rätsel ist vor allem weil hier zig Ampel aufgebaut worden(statt dessen könnte man hier Geschwindigkeits Hindernisse auf der Straße anbringen)wegen den Fußgängern. Ich habe das seit Januar diesen Jahr bemerkt und das ist unheimlich laut und vor allem gefährlich, da hier viele Fußgänger trotz Ampel rüber laufen. Ob sie glauben oder nicht, hier höre ich die Züge kaum stattdessen die Ampel(das laute klacken) und wie gesagt, die ganzen Polizei Sirenen usw.. Gerne können sie sich ein Bild machen, wenn sie sich einmal die Berliner Straße hier genauer anschauen und dafür müssten sie aber eine Weile hier stehen und das beobachten Lieben Dank . Element10-Checkboxes = ja	Die Berliner Straße ist keine klassifizierte Hauptverkehrsstraße und wurde im Lärmaktionsplan Stufe 4 nicht berücksichtigt und es können keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. Lärmpegel aus Polizei-/Ambulanz und Feuerwehrsirenen sowie Ampelgeräusche können nicht im Lärmaktionsplan bearbeitet werden. Der Lärmemittent von beispielsweise Sirenen sind schwierig zu kontrollieren und einzudämmen, weil Sirenen wichtig für Einsatzfahrzeuge sind, um im Notfall schnell voran zu kommen und Leben zu retten. Auch sind die akustischen Signale an Ampeln von wichtiger Bedeutung für die Sicherheit von Sehbehinderten im Straßenverkehr. Dies sind vorrangige Belange und auf den Straßen als Lärm hinzunehmen. Diese Herausforderungen sind kein Teil der Lärmaktionsplanung. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte nicht berücksichtigt werden.

II. Nr. B 5 Bürger Schreiben vom 16.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
16.07.2024 21:19 Stellungnahme = Sehr geehrte Damen und Herren, Als Anwohnerin einer der wohl am stärksten befahrenen Straßen in Esslingen und Umgebung, möchte ich ein paar Vorschläge zur Reduzierung des Verkehrs in der Schorndorfer Straße anbringen. Grundsätzlich würden sicher nicht nur die Anwohner, sondern auch viele Nutzer der Straße aus dem Umkreis, eine Umfahrung des Ortsteils begrüßen, denn nur so lässt sich der Verkehr aus dem Stadtteil verbannen, den Stadtteil wieder lebenswerter machen. Das die Kosten immens sind, steht außer Frage, aber das noch nicht mal eine Planung hierfür vorangetrieben wird, ist ungeheuerlich. Hat man da in der Verwaltung vielleicht Angst vor großen Schritten in Sachen Verkehrsplanung in Esslingen? Warum werden nicht die Gemeinden auf dem Schurwald mit ins Boot genommen? Kurzfristig wäre schon eine Tempoüberwachung in mehreren Bereichen der Straße sinnvoll. Vorallem nachts mutiert die Straße zur Rennstrecke. Und je mehr Krach die Fahrzeuge machen, um so besser scheint es zu sein. Also, nicht mal in den Nachtstunden gibt es Erholung für den Körper und Geist der Anwohner. Den Verkehr auf die Straße zu bündeln, hat nur den Effekt, dass sich alle irgendwelche Schleichwege suchen und so haben die Anwohner der Kreuz-, Georg-Deuschle- u. Hainbachstraße dann auch noch extrem viel Verkehr. Die OptiFluss Schaltung der Ampeln in der Schorndorfer Straße sollte zudem nochmal neu betrachtet werden. Wir sind in der Regel mit dem Rad unterwegs, wundern uns aber trotzdem immer, wenn wir die Schorndorfer Straße mal fahren, wie oft man an den Ampel ausgebremst wird. Und das ist egal, zu welcher Uhrzeit oder Wochentag man fährt. Spätestens nach Einrichtung des Linksabbiegers muss hier noch mal dringend nachgebessert werden. Wie sieht es aus mit einer vorrangigen Busspur vom Schurwald? Aufstauen des Verkehr weit außerhalb des Stadtteils?	Die Stadtverwaltung ist sich der verkehrlichen Herausforderung in Oberesslingen bzw. auf der Schorndorferstraße bewusst und setzt sich für zukunftsorientierte Lösungen ein. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden zwei Kreuzungen an der Schorndorfer Straße umfassend erneuert. Diese Maßnahme, die von Mai bis September 2024 andauerte, beinhaltete wechselnde Umleitungen, die auch die Buslinien betrafen. Die Neugestaltung zielt darauf ab, den Verkehrsfluss zu optimieren und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Die OptiFluß-ES Steuerung ist seit den Bauarbeiten in der Schorndorfer Straße abgeschaltet und noch nicht wieder im Betrieb. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Steuerung an die neuen Gegebenheiten angepasst und anschließend wieder aktiviert. Eine optimierende Verkehrslenkung sowie die Aufwertung des Stadtteils werden von der Stadt Esslingen vorbereitet, jedoch ist zu betonen, dass diese Planungen über die kurzfristigen Lärmschutzmaßnahmen des Lärmaktionsplanes hinausgehen. Die genannten städtebaulichen Herausforderungen in Oberesslingen bestehen seit Jahren. In einem mehrstufigen Prozess sind auch hier zunächst verkehrliche Maßnahmen zur Adenauerbrücke, zum Bahnhof Oberesslingen sowie zur Optimierung des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs vorgesehen. Dazu sollen auch die städtebaulichen Missstände und Potenziale erhoben werden. Ziel ist eine umfassende Entwicklung und Vernetzung des Bereichs zwischen Lammgarten und Bahnhof sowie zwischen Adenauerbrücke und der Kreuzung an der Schorndorfer Straße. Erhebliche Fördermittel sind dazu notwendig. Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und

Innovative Ideen gibt es sicher viele für die Straße, alleine am Willen zur Umsetzung fehlt es in meinen Augen leider gänzlich. Wenn wir darauf warten, dass die Bevölkerung freiwillig auf ÖPNV u. Rad-u.Fuss umsteigt, können wir lange warten. Dies kann nur durch erhöhten Anreiz funktionieren. Aber solange der ÖPNV seine FAhrpläne nicht einhält bzw. ebenfalls im Stau steht, solange der Fahrradfahrer keine schnellen und abgasarmen Weg findet (warum ist in der Fahrradstraße noch immer so viel Autoverkehr und warum erfolgt auch dort keine Überwachung???), der Fußgänger neben stinkenden Autos gehen soll, solange kann ich gut verstehen, dass das Auto das Verkehrsmittel Nr. 1 bleibt. In Städten wie Valencia (ES) wurde ein altes Bachbett zum Naherholungsgebiet umfunktioniert, dass jetzt auch als Radweg genutzt werden kann. Überall gibt es Leihfahrräder, die Stadt ist an vielen Stellen großflächig begrünt. So mach zu Fuß gehen und Rad fahren Spaß, ist sicher und auch nicht wirklich schlimm, wenn man mal etwas länger braucht. Andere Gemeinden in ähnlicher Größe wie Esslingen haben längst vorgemacht, wie Verkehrsberuhigung gehen kann und selbst kleine Gemeinden wie Hohengehren haben eine Umgehungsstraße und einen lebendigen Ortskern. Wir in Oberesslingen dagegen haben leider beides nicht und werden es wohl auch nie bekommen, wenn sich nicht endlich mal jemand den Mut faßt und handelt. Die Anwohner/innen und Bürger aus dem Stadtteil sind bisher nur deshalb wohl nicht viel massiver geworden, weil sich die multikulturelle Einwohnerschaft noch nicht zusammen finden konnte. Sicher können wir noch lange Statements zu Lärmaktionsplänen abgeben, schön wäre es tatsächlich, wenn sich endlich mal etwas bewegen würde. Und damit meine ich mal nicht den Verkehr auf der Schorndorfer Straße.	Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. **Ergebnis**: Die Hinweise der Stellungnahme konnten aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

II. Nr. B 6 Bürger Schreiben vom 18.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
18.07.2024 20:52 Stellungnahme = Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben seit August 2019 in Esslingen und leben hier sehr gerne! Was unsere Liebe zu Esslingen inzwischen deutlich eintrübt, ist der zunehmende Lärmpegel an der Grabbrunnen- Ecke Mülbergstraße! Wir beobachten (bzw. hören), dass sehr viele Verkehrsteilnehmer das Tempolimit von 30 kmh leider nicht im Entferntesten ernst nehmen. Viele geben ab der Ampel Kreuzung Urbanstraße so richtig Gas, was immer mit viel Lärm einhergeht, um die grüne Ampelphase Ecke Mülbergstraße noch zu erwischen. Es scheint geradezu ein "Sport" zu sein. Aus unserer Sicht ist hier, nicht nur aus Gründen der Lärmreduzierung, sondern auch der Verkehrssicherheit wegen, entweder ein dauerstationärer "Blitzer" empfehlenswert oder eine entsprechende Ampelschaltung, die nur bei Tempo 30 auf Grün schaltet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns hier zu Wort melden zu können. Mit freundlichen Grüßen	Die Stadt Esslingen am Neckar bedankt sich für die positive Stellungnahme. Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. Die Optimierung von Ampelschaltung ist nicht Teil der Lärmaktionsplanung. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme konnte teilweise berücksichtigt werden.

II. Nr. B 7 Bürger Schreiben vom 17.07.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
17.07.2024 22:36 Stellungnahme = Sehr geehrte Damen und Herren, mir fehlt in den Unterlagen eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung, die nicht nur im Hinblick auf den Lärm gut für die ganze Stadt wäre: die Fassadenbegrünung. Im Internet lassen sich dazu viele Seiten finden, z. B. auch diese: https://www.umweltberatung.at/fassadenbegruenung-verbessert-die-lebensqualitaet-in-der-stadt. Ich bedaure sehr, dass die Stadt Esslingen ihre eigenen Gebäude überhaupt nicht mit Pflanzen bewachsen lässt. Die Vorteile für das ganze Stadtklima kann niemand von der Hand weisen und die Blätter, die dann im Herbst und womöglich auch unterm Jahr eingefasst werden müssen und die Tatsache, dass Insekten (von denen es ohnehin Jahr für Jahr weniger gibt) sich im Blattwerk wohlfühlen könnten, dürfen kein Argument dagegen sein. Das können wir uns im Hinblick auf das Klima überhaupt nicht mehr leisten. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Stadt an ihren eigenen Gebäuden dies in den letzten Jahren ausprobiert hat und es Proteste gegeben hat von Seiten der Bürgerschaft. Oder täusche ich mich da? Ich würde mich sehr freuen, wenn es hier ein Umdenken geben würde. [redacted]	Der Lärmaktionsplan Stufe 4 fokussiert sich auf die Hauptverkehrsstraßen in Esslingen am Neckar. An stark belasteten Straßen mit hohen Lärmpegeln werden aktive Schallschutzmaßnahmen, die den Lärm an der Quelle reduzieren können, wie beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen und lärmoptimierenden Asphalt bevorzugt. So ist Fassadenbegrünung nicht als Hauptinstrument zur Lärmminderung geeignet und wird nicht als primäre Lärmschutzmaßnahme im Lärmaktionsplan festgesetzt. Als ergänzende Maßnahme in einer ganzheitlichen Planung kann Fassadenbegrünung sinnvoll sein und wird von Seiten der Stadt als positiv gesehen und befürwortet. Neben den Effekten zur Lärmminderung werden die Auswirkungen auf das Mikroklima und die Luftreinhaltung begrüßt. Im Bestand ist dies jedoch schwierig umsetzbar. Generell ist die Stadt Esslingen stets bemüht klimaanpassende Baumaßnahmen zu integrieren, so sind beispielsweise Dachbegrünungen standardmäßig in Bebauungsplänen festgesetzt. **Ergebnis**: Die Hinweise der Stellungnahme konnten aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

II. Nr. B 8 Bürger Schreiben vom 06.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
Guten Tag, Hiermit mache ich von der Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz der im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stadt Esslingen am Neckar Gebrauch und möchte auf die Lärm- und Immissionssituation für die Bewohner des denkmalgeschützten Gebäudes Neckarstr. 33 und umliegender Gebäude aufmerksam machen. In den Lärmkarten der Lärmaktionspläne werden für die Neckarstr. 33 ausschließlich Immissionen beruhend auf dem Verkehr auf der Vogelsangbrücke L 1150 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) berücksichtigt. Dieser Verkehr allein führt zu Werten, die tags und nachts im gesundheitskritischen Bereich liegen und somit bei einer qualifizierten Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen wären. Hier wäre z.B. eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Vogelsangbrücke von 50 km/h auf 30 km/h zumindest nachts eine denkbare Maßnahme. Im Lärmaktionsplan IV wird auf die Lärmsituation für die bewohnten Gebäude auf Höhe der Vogelsangbrücke jedoch nicht eingegangen. Keinerlei Berücksichtigung findet in den bisherigen Lärmaktionsplänen der Stadt Esslingen der Verkehr auf der Neckarstraße im Bereich zwischen der L 1150/Maillestraße und der die Neckarstraße überquerenden Vogelsangbrücke (also auf Höhe der Häuser Neckarstr. 33 und 35, sowie 22 bis 28). An dieser Stelle wird die Neckarstraße werktags fahrplanmäßig von ca. 890 schweren (Gelenk)bussen der Linien 101, 102, 103, 104, 106, 111, 113, 114, 118, 119, 120, 131, und X20 mit 50 km/h befahren, Dienstfahrten nicht eingerechnet. Hinzukommen die Nachtbusse der Linien N12, N13, N16 und N22, von denen an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen nachts zwischen 1 und 5 Uhr insgesamt 16 Busse verkehren. Der Busverkehr wird sich voraussichtlich weiter erhöhen, wenn im Rahmen der im Lärmaktionsplan III vorgesehenen Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h in anderen Bereichen der Neckarstraße die Anzahl der eingesetzten Busse weiter erhöht wird. Diese zusätzlichen Busse werden auf Höhe der Neckarstr. 33 jedoch mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h verkehren, wodurch sich die Lärmsituation an dieser Stelle weiter verschärft. "Im innerstädtischen Verkehr entsprechen zwanzig PKW einem Lkw" (Quelle: Städtebauliche Lärmfibel, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Stuttgart, 2018, S. 133). Mit dieser Annahme entspricht der durch täglich 890 Busse hervorgerufene Lärm auf Höhe der Neckarstr. 33 dem Lärm von 17800 Pkw /24h. Dies ist mit dem Verkehrsaufkommen auf "Hauptverkehrsstraßen" vergleichbar und übersteigt das Verkehrsaufkommen auf den im Rahmen des Lärmaktionsplan IV untersuchten Abschnitten der Neckarstraße deutlich. Diese grobe Schätzung zeigt zudem, dass die Lärmbelastung im Bereich der Neckarstraße 33 verglichen mit den anderen Bereichen der Neckarstraße, für die schon Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ergriffen wurden, bei ähnlicher Bebauung möglicherweise höher, zumindest aber vergleichbar ausfallen sollte. Auf Höhe der rläuft die Neckarstraße und damit der Busverkehr im Abstand von nur 1,6 m am Sandsteinsockel des Gebäudes entlang. Der Straßenbau der Neckarstraße ist in diesem Bereich für eine hochfrequente ÖPNV Belastung durch hunderte schwerer Busse täglich nicht ausgelegt und schon jetzt in schadhaftem Zustand (siehe beiliegende Fotos). Dies erhöht nicht nur den durch die vorbeifahrenden Busse verursachten Lärm, sondern führt zu spürbaren Erschütterungen im denkmalgeschützten Gebäude der	In der 4. Stufe des Lärmaktionsplan werden nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen ab 3 Mio. Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz pro Tag berücksichtigt. So werden nur die Lärmquellen von diesen Hauptverkehrsstraßen im Lärmaktionsplan untersucht. Die Neckarstraße ist erst östlich ab der Maillestraße als Hauptverkehrsstraße eingeordnet und von der LUBW kartiert worden. So können nur Maßnahmen auf diesem Bereich untersucht werden. Die Neckarstraße ist in Stufe 4 des Lärmaktionsplan als Lärmbrennpunkt identifiziert wurden. Die Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung wurde in Stufe 3 des Lärmaktionsplan beschlossen und wird voraussichtlich Anfang 2025 umgesetzt. Der Bereich zwischen Vogelsangbrücke und Maillestraße wurde im Lärmaktionsplan Stufe 4 nicht berücksichtigt. Mit der vollständigen Umstellung auf elektrisch betriebene Busse wird Esslingen zur Vorreiterstadt in Deutschland. Diese zukunftsweisende Entwicklung verspricht nicht nur eine deutliche Verringerung der Schadstoffemissionen, sondern auch eine spürbare Reduzierung der Lärmbelastung im Stadtgebiet. Die leiseren Elektrobusse tragen somit maßgeblich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Auch im regionalen Busverkehr zeichnet sich ein positiver Trend ab. Die zunehmende Einführung von Hybrid- und Elektrobussen im Regionalverkehr wird in naher Zukunft zu einer merklichen Lärmminderung führen. Erschütterungen sind keine Maßnahmen die im Lärmaktionsplan festgesetzt werden können. Für die Neckarstraße sind derzeit keine unmittelbaren Straßensanierungsmaßnahmen vorgesehen. Dies entspricht dem strategischen Ansatz der Stadt, Ressourcen effizient einzusetzen und Sanierungen gezielt dort durchzuführen, wo sie am dringendsten benötigt werden. **Ergebnis**: Die Hinweise der Stellungnahme konnten aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

Neckarstr. 33. Dabei ist festzuhalten, dass der Verkehr auf der Straßenseite der Gebäude Neckarstr. 33 und 35 nahezu ausschließlich durch den ÖPNV verursacht wird, da dieser Straßenabschnitt für andere Fahrzeuge gesperrt ist. Daher sind die Erschütterungen unmittelbar dem ÖPNV zuzuordnen. Die Stadt Esslingen steht damit in besonderer Verantwortung für ihre Anwohner in diesem Bereich.

Wir bitten daher um die Berücksichtigung dieses Bereichs der Neckarstraße im Lärmaktionsplan der Stadt Esslingen. Zudem ist es möglich, dass Maßnahmen (insbesondere im Hinblick auf die vom ÖPNV ausgelösten Vibrationen im Gebäude Neckarstr. 33) zeitnah ergriffen werden müssen. Angemessene Maßnahmen wären ein lärmarmer Fahrbahnbelag und - in Bezug auf die starken Vibrationen - eine weitgehende Schwingungsentkopplung zwischen Straße und dem Gebäude Neckarstr. 33 durch ein entsprechendes Straßenfundament.

II. Nr. B 9 Bürger Schreiben vom 07.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
07.08.2024 22:56 Stellungnahme = 1) Im Untersuchungsbericht zur Hirschlandstraße (Bericht Nr. 206-107/11) wird unter 5.3 dargelegt: "Durch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ergibt sich im nördlichen Teil der Hirschlandstraße (zwischen Wielandstraße und Krankenhaus, Länge etwa 430 m) eine deutliche Pegelminderung und damit eine deutliche Abnahme der Betroffenheiten." Unter 5.4 wird dargelegt: "Durch ein Lkw-Durchfahrtverbot ergibt auf der Hirschlandstraße nur eine geringfügige Pegelminderung. Die Abnahme der Betroffenheiten ist zwar ähnlich hoch wie mit der Geschwindigkeitsreduzierung, sie bezieht sich jedoch auch auf einen deutlich größeren Bereich (gesamte Hirschlandstraße, Länge etwa 1,3 km)." Dennoch taucht im Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 4 unter 3.2 ein nächtliches LKW-Durchfahrtsverbot als einzige in Prüfung befindliche Maßnahme für die Hirschlandstraße auf. Obwohl diese Maßnahme laut Untersuchungsbericht nur eine geringfügige Lärmminderung verspricht, während die Tempo-30 Einführung für die obere Hirschlandstraße gar nicht auftaucht im Entwurf LAP 4. Dies bitte ich zu überdenken und die Empfehlungen aus dem Untersuchungsbericht zu übernehmen (Tempo 30 als geeignete Maßnahme zur Lärmreduzierung für die obere Hirschlandstraße). 2) Die geplante Ampelanlage an der Einmündung Hölderlinweg in die Hirschlandstraße während der Bauzeit des Klinikum taucht überhaupt nicht auf in der Untersuchung. Falls diese kommt, wird sie im Bereich unseres Hauses (Hausnr. zu einem stark erhöhten Lärmaufkommen führen durch anfahrende KfZ, die so richtig Gas geben weil man ja hier Tempo 50 fahren darf. Durch Tempo 30 würde diese zusätzlicher Lärmquelle entschärft werden. Ebenso tauchen die	Das LKW-Durchfahrtsverbot wurde ausführlich geprüft und abgewogen und auch mit Blick auf eventuelle Verkehrsverlagerungen geprüft. Die Abwägung hat ergeben, dass die Maßnahme „LKW-Durchfahrtsverbot“ zu keiner ausreichenden Lärmminderung führt und auch im Hinblick auf die verkehrsrechtlichen Anforderungen nicht umsetzbar ist, sodass diese Maßnahme nicht empfohlen werden kann (siehe Abwägung Anlage 5, Nummer 3.2.3). Die Abwägung empfiehlt in dem nördlichen Abschnitt die Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30. Die Verbesserung und Optimierung von Ampelanalgen sowie Baustellenlärm ist nicht Teil der Lärmaktionsplanung. Die Geräuschbelastung durch Baustellen ist durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – AVV Baulärm geregelt. Der Baustellenverkehr durch LKWs, der durch die Baustelle am Klinikum entsteht, ist nur von temporärer Dauer. Es handelt sich nicht um dauerhaften Umgebungslärm, der durch die Lärmkartierungen der LUBW alle 5 Jahre erhoben werden. **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme kann aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

Baustellenfahrzeuge nicht auf, die während der langen Großbaustelle auch nordwärts vom Hölderlinweg in die Hirschlandstraße abbiegen und dort Gas geben (Prognose ca. 50-60 große LKW am Tag!) 3) Im LAP 3 gab es 2021 eine Stellungnahme der Stadt zu einem Beitrag von mir zum selben Thema (Tempo 30 in der oberen Hirschlandstraße), die Sie als PDF in der Anlage finden. Fazit: Tempo 30 wurde damals insbesondere wegen der Fahrzeitverlängerung des ÖPNV nicht umgesetzt. Dieses Argument ist mittlerweile mehrfach überholt durch Einführung mehrerer Tempo 30 Zonen vom Hirschlandkopf stadteinwärts, wo derselbe Bus (105) schon jetzt ein Vielfaches der damals ausschlaggebenden Zeit verliert! Zusammen betrachtet dürfte es keinen Grund mehr geben, weshalb Tempo 30 fürdie obere Hirschlandstraße nicht im Maßnahmenkatalog der des LAP4 auftaucht!	

II. Nr. B 10 Bürger Schreiben vom 11.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
11.08.2024 11:39 Stellungnahme = Die Lärmbelästigung in unseren Wohnbereich ist Problem Nr. 1. Tempo 30 ist auch hier erforderlich, wird aber trotzdem zu keiner befriedigenden Lösung beitragen. Warum gerade auf dem Abschnitt zwischen Krankenhaus und Hirschlandkopf Tempo 50 gilt, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Lärm verstärkt sich, nachdem ab Krankenhaus wieder Gas gegeben werden kann. Durchgehend Tempo 30 wäre m.E. unbedingt sinnvoll!!!	Die Hirschlandstraße wurde im Lärmaktionsplan Stufe 2 als Lärmbrennpunkt festgesetzt. Damals wurden folgende Maßnahmen zur Lärmreduzierung aufgenommen: - Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 – auf südlichen Abschnitt bereits umgesetzt - Lkw- Durchfahrtsverbot Da die Hirschlandstraße in der Stufe 3 des Lärmaktionsplans nicht abschließend mit einer Maßnahme behandelt werden konnte, wurde sie im Lärmaktionsplan Stufe 4 aufgenommen und geprüft. Sie wurde weiterhin als Lärmbrennpunkt identifiziert und auf die oben genannten Lärmschutzmaßnahmen untersucht. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 im nördlichen Abschnitt der Hirschlandstraße wurde geprüft und im Lärmaktionsplan Stufe 4 behandelt. Die Abwägung hat ergeben, dass die Maßnahme „LKW-Durchfahrtsverbot“ zu keiner ausreichenden Lärmminderung führt und auch im Hinblick auf die verkehrsrechtlichen Anforderungen nicht umsetzbar ist, sodass diese Maßnahme nicht empfohlen werden kann. Die Abwägung empfiehlt die Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 im nördlichen Abschnitt (siehe Abwägung Anlage 5, Nummer 3.2.3). **Ergebnis**: Die vorgebrachte Stellungnahme kann berücksichtigt werden.

II. Nr. B 11 Bürger Schreiben vom 19.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
Stellungnahme = Sehr geehrte Damen und Herren, als Anwohnerin der Gartenstadt möchte ich anregen, zum erkannten, neu hinzugekommenen Lärmbrennpunkt entlang der Plochinger Strasse bis Ortsende Oberesslingen, Maßnahmen auch in den betroffenen Gebieten zwischen den Ortsteilen Oberesslingen und Zell zu ergreifen. Natürlich kann dies nicht in vorliegenden Lärmaktionsplan geschehen, leider wird jedoch dieser Zwischenabschnitt ausgeklammert - übersehen - da er aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt herausfällt. Oberhalb der Plochingerstrasse zwischen Oberesslingen und Zell sind viele Bewohner vom Verkehrslärm betroffen. Hier darf Tempo 70 gefahren werden - und oftmals wird weit schneller gefahren. Es wäre sehr entlastend, wenn auch hier die zuständigen Ämter tätig werden könnten.	Der Straßenabschnitt zwischen Oberesslingen und Zell wird im Lärmaktionsplan Stufe 4 nicht ausgeklammert bzw. übersehen. Der Abschnitt wurde ebenfalls bearbeitet, jedoch konnte er nicht als Lärmbrennpunkt identifiziert werden. Als Brennpunkte wird ein Straßenabschnitt identifiziert, in dem an zahlreichen Gebäuden in engem räumlichem Zusammenhang die Lärmindizes ab 70 dB(A) bzw. ab 60 dB(A) betragen und indem zahlreiche Betroffene leben. Dies ist in dem Abschnitt zwischen Oberesslingen und Zell nicht der Fall. Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. **Ergebnis**: Die Hinweise der Stellungnahme konnten aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.

II. Nr. B 12 Bürger Schreiben vom 20.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
Öffentlichkeitsbeteiligung zur vierten Stufe des Lärmaktionsplans. Sehr geehrte Damen und Herren, mit meinem Mann bewohne ich eine Eigentumswohnung in einem 12-Parteienhaus in der ehrenamtlich bin ich die Verwalterbeirätin der Eigentümer. Unser Haus befindet sich nach dem Kreisverkehr in Höhe Bushaltestelle der Linien In Ihrem Zwischenbericht der vierten Stufe des Lärmaktionsplans zeigte sich, dass neben bereits früher erfassten Lärmbrennpunkten die Hauptstraße in Zell **neu** hinzugekommen ist. Ich begrüße es sehr, dass die Hauptstraße in die Liste der Lärmbrennpunkte aufgenommen wurde. Bereits in meiner Einlassung zur vorherigen Stufe des Lärmaktionsplans hatte ich Ihnen berichtet, dass sich der Lärmpegel über die Jahre stetig erhöht hat, leider auch besonders während der Abend- und Nachtstunden, worunter wir besonders leiden. Neben dem Geräuschpegel, der durch die Einflugschneise über Zeller Gemarkung und dem Zugverkehr auf der naheliegenden Bahnstrecke hervorgerufen wird, erweist sich insbesondere der durch den Straßenverkehr verursachte Lärm als besonders störend und letztendlich gesundheitsschädlich. Hier wäre die vorschriftsmäßige Nutzung durch die motorisierten Verkehrsteilnehmer noch hinnehmbar, aber leider halten sich immer weniger an die Regeln. Es ist also in den letzten Jahren nicht besser geworden, im Gegenteil! Nicht nur unter der hohen Nutzung durch den zunehmenden Verkehr und dem damit verbundenen Geräuschpegel leiden wir, sondern mehr und mehr unter der zunehmenden Rücksichtslosigkeit der Verkehrsteilnehmer. Man erschreckt sich, wenn unvermittelt laut Gas gegeben wird und mit quietschenden Reifen und aufheulenden Motoren durch die Straße gefahren wird. Diese mangelnde Rücksicht ist es, die einen zusammenzucken lässt, in dieser Heftigkeit ratlos macht und der man sich hilflos ausgeliefert fühlt. Das ist Betroffenheit im doppelten Wortsinn. Ein Beispiel am Sonntag, 14.07.24 in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr: gezählte 34 Motorräder, davon neun mit laut aufheulenden Motoren und hoher Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Oberesslingen. Dieses Phänomen kommt insbesondere in der warmen Jahreszeit oft vor. An heißen Tagen, wie in der vergangenen Woche, an denen man die Fenster auch in der Nacht nicht schließen kann, ist man daher nicht nur tagsüber, sondern speziell auch in den Zeiten zwischen 22:00 und 01:00 Uhr dem Lärm ausgesetzt. Diese Gründe sehe ich dafür: - gerade Streckenführung in Fahrtrichtung Oberesslingen, - keine Unterbrechung der Sichtachsen, - helle Straßenbeleuchtung, was sowohl Autofahrern, zunehmend aber auch Motoradfahrern zum „Durchstarten“ und starkem Gas geben ab dem Kreisverkehr verleitet. Auffällig ist zum jetzigen Zeitpunkt, da die Hauptstraße wegen der Erneuerung des Fahrbahnbelags gesperrt ist, dass es insgesamt im Tagesverlauf deutlich leiser geworden ist. Bei einzelnen Fahrzeugen verführt es allerdings dazu, ab dem Kreisel mit hoher Geschwindigkeit in die Straße einzufahren, obwohl der Hinweis auf die Baustelle besteht und bei der Zufahrt in die Hauptstraße das Verkehrszeichen 267 mit der Entfernungsangabe 650 Meter, gekoppelt ist. Diese Beschilderung wird leider regelmäßig ignoriert, um dann mit erhöhter Geschwindigkeit und quietschenden Reifen bis vor die Baustellen Abschrankung zu	Kenntnisnahme. Der Lärmbrennpunkt der Hauptstraße in Zell wurde erstmals im LAP4 identifiziert und in der Maßnahmenplanung mit aufgenommen und geprüft. Der LAP 4 hat die Lärmminderungsmaßnahme Tempo 30, Tempo 40 und lärmoptimierenden Belag auf der Hauptstraße in Zell detailliert geprüft und abgewogen. Die Abwägung hat ergeben, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 zu empfehlen ist (siehe Abwägung Anlage 5, Nummer 3.2.2). Das Team der Geschwindigkeitsüberwachung der Stadt Esslingen am Neckar führt mobile Geschwindigkeitsmessungen, semi-stationäre Messungen mittels Trailer und stationäre Geschwindigkeitsmessungen durch. Dabei kommen verschiedenste Messtechniken nach dem aktuellsten Stand der Technik zum Einsatz. Gemessen wird vorrangig an Unfallhäufungsstellen, vor Kindergärten, Schulen und Altenheimen und in Wohngebieten. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern für neue Messstellen werden aufgenommen, geprüft und wenn möglich dort dann auch gemessen. Der LAP bezieht sich auf berechnete Lärmwerte ein und geht nicht auf das tatsächlich, ggf. verkehrswidrige Verhalten von Verkehrsteilemenden ein.

fahren, dort abzubremsen und wieder umzukehren. Natürlich wieder mit erhöhter Geschwindigkeit und vorzugweise in der „Hitze der Nacht". In meiner damaligen Stellungnahme hatte ich Vorschläge zur Verkehrsberuhigung gemacht, zum Beispiel - Verkürzung der Sichtachse (Aktuell kann man vom Kreisverkehr bis zum Autohaus Vogel schauen) - Versetztes Parken (abschnittsweise verschwenkte Fahrbahn) - Bauminseln - Rechts vor Links Regelung - Tempo 30 - Änderung der Beleuchtung (Aktuell entsteht der Eindruck einer Vorrangstraße) Damals waren solche Vorschläge nicht umsetzbar. Wie sieht es heute damit aus? Aus meiner Sicht wird durch den Austausch des Asphalts zwar eine grundsätzliche Lärmreduzierung erreicht, aber tatsächlich wird diese durch die nicht bestimmungsgemäße Nutzung des Verkehrsraums durch die Fahrzeugführer negiert. Durch den neuen Fahrbahnbelag werden leider der aufheulende Motor und die quietschenden Reifen nicht gedämpft. Ich schlage daher vor, - auch in der Hauptstraße zwischen Kreisverkehr und Ortsausgang, in Fahrtrichtung Oberesslingen, Tempo 30 einzuführen, zumindest in den Nachtzeiten zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr! Diese Lösung hätte auch keine bis kaum Auswirkungen auf den Busverkehr (geringe Verkehrsdichte). - regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle durchzuführen, bei der mit mobiler Messanlage, auch die Kennzeichen von Motorrädern erfasst werden können. Vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung meine Stellungnahme abgeben zu können. Über eine Rückmeldung wie beim letzten Mal und ein hoffentlich positives Ergebnis meiner Einlassung würde ich mich sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen	Wir bedanken uns für die positive Stellungnahme. **Ergebnis**: Die Hinweise der Stellungnahme konnten berücksichtigt werden.

II. Nr. B 13 Bürger Schreiben vom 23.08.2024	**BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME**
Stellungnahme = Sehr geehrte Damen und Herren, die Reduktion der Geschwindigkeit auf der Schorndorfer Straße auf 30 km/h, sowie die Einführung und Verlängerung der Fahrradstraße auf der Hindenburgerstraße sowie die Einrichtung der Fahrradzone im Bereich der Gartenstadt begrüße ich sehr. Der Lärm der von der Schorndorfer Straße die Schulbergstr. herauf schallt ist etwas weniger geworden. Allerdings haben die obigen Aktionen auch einen hoffentlich ungewollten Nebeneffekt. Das Verkehrsaufkommen im Bereich Weiherstrasse (zwischen Zimmerbachstr. & Kepplerstr) auf der Kepplerstr und Schulbergstr, in der verkehrsberuhigten Zone/Spielstarsse hat sich mit Einführung der 30er Zone auf der Schorndorferstr. leider deutlich erhöht. Ich vermute hier findet ein Ausweichverkehr statt. Mit dem Einrichten der Baustelle an der Kreuzung Schorndorferstr. Plochingerst. ging der Verkehr in der verkehrsberuhigten Zone quasi durch die Decke. Zusätzliche Schilder an der Kreuzung Hindenburgerstr.- Kepplerstr. sowie an der Kreuzung Zimmerbachstr. Weiherstr. haben das etwas reduziert. Mir ist klar, dass die Baustelle eine Ausnahmesituation ist. Allerdings ist der Verkehr in der verkehrsberuhigten Zone Kepplerstr / Schulbergstr. bereits durch die Ausweisung der Schorndorferstr als Tempo 30 Zone deutlich angestiegen, ferner ist auch die Geschwindigkeit die inzwischen in diesem verkehrsberuhigten Bereich gefahren wird deutlich angestiegen, beides stellt sowohl eine deutlich gestiegene Lärmbelästigung (mehrfaches überfahren von der Kopfsteinpflasterrinne von allen Fahrzeugen) sowie ein deutlich erhöhtes Sicherheitsrisiko dar, da es relativ eng ist und	**Kenntnisnahme**. Die Stadt Esslingen am Neckar ist stetig bemüht die Lärm- und Verkehrssituation in der Stadt zu verbessern.

sich einige Eingänge, Einfahrten usw. entlang der Straßen befinden. Können Sie mit geeigneten Maßnahmen, das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten in der verkehrsberuhigten Zonen (Kepplerstr / Schulbergstr.) wieder auf das Maß zurückführen (gerne auch weniger und langsamer) wie es vor Einrichten der 30er Zone auf der Schorndorferstr. mal war? Vorstellbare Massnahmen sind dabei z.B. eine zusätzliche deutliche Markierung des verkehrsberuhigten Bereiches direkt auf der Fahrbahn, den Bereich als Anliegerverkehrszone ausweisen, die gefahrenen Geschwindigkeiten zu kontrollieren, die Schulbergstr. als Sackgasse umzubauen, z.B. Posten am Abzweig Schulbergstr / Schorndorsferstr. einsetzen, die von Einsatzfahrzeugen bei Bedarf leicht entfernt werden können, aber den Ausweichverkehr einschränken. Würde mich über die zeitnahe Umsetzung dieser Massnahmen freuen, um die ungewollten Nebenwirkungen (erhöhtes Verkehrsaufkommen und überhöhte Geschwindigkeiten in der verkehrberuhigten Zone / Spielstrasse kepplerstr. Schulbergstr.) die durch die Geschwindigkeitsreduktion auf der Schorndorferstr. entstanden sind, wieder zu beseitigen. Mit freundliche Grüßen	Die Stadt Esslingen bedankt sich für die Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Kepplerstr./Schulbergstraße. Wir haben Ihre Anfrage an die betroffenen Ämter zur Überprüfung einer möglichen Umsetzung weitergeleitet, da sich die von Ihnen gewünschten Maßnahmen außerhalb des LAP-Verfahrens bewegen. **Ergebnis**: Die Hinweise der Stellungnahme konnten aus den oben genannten Gründen nur teilweise berücksichtigt werden.